

Stallprojekt wird zum Gerichtsfall



Das Nein des Bündner Amts für Raumentwicklung zum Stallneubau auf Isola hat ein juristisches Nachspiel: Das Bergell sieht seine Gemeindeautonomie verletzt und warnt vor einem inakzeptablen Präzedenzfall. Jetzt muss sich das Verwaltungsgericht in Chur mit dem Projekt befassen.

Diesen Februar verweigerte das Bündner Amt für Raumentwicklung ARE einer Bauernfamilie die Baubewilligung für einen Stallneubau in Isola. Als federführendes Amt bei diesem BaB-Verfahren (Verfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone) hatte das ARE zur Beurteilung des Projekts (Betriebsgebäude bestehend aus Stall, Scheune, Milchverarbeitungsraum, Garagenteil u.a.m.) neben diversen kantonalen Ämtern auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission mit einbezogen.

Das geplante Gebäude sollte an exponierter Stelle am Rand der kleinen Siedlung erstellt werden, mitten in einem Gebiet, das als schützenswerte Landschaft klassiert ist (Bundesinventar Objekt Nr. 1908). Dementsprechend hoch war das Interesse daran, wie das Amt für Raumentwicklung in diesem Fall mit Präzedenzcharakter entscheiden würde. Das ARE befand schliesslich, dass das geplante Gebäude eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Landschaft des Fedozdeltas bedeuten würde und zudem die geltende Naturschutz- sowie Landschaftsschutzzone verletze.

Diese Einschätzung teilen weder die Gemeinde Bregaglia noch die Bauherrschaft, die Bauernfamilie Cadurisch. Beide haben – je für sich – beim Bündner Verwaltungsgericht Beschwerde gegen den ARE-Entscheid eingelegt. Gemäss dem Bergeller Gemeindevorstandsmitglied Emilio Giovannini sei die Gemeindeautonomie verletzt, ja in keiner Weise respektiert worden. Deshalb müsse ganz grundsätzlich

und um einen Präzedenzfall zu vermeiden, gegen diesen Entscheid rekurriert werden. Keine Beachtung habe das ARE dem Umstand geschenkt, dass die Gemeinde im Rahmen der Harmonisierung der Ortsplanung der fünf alten Talgemeinden eine kleine Reduktion der Naturschutzzone auf Isola definiert habe – diese Harmonisierung ist derzeit im Hinblick auf die Festsetzung des kantonalen Richtplans sistiert. Die zu grosse Nähe des Baustandorts zum Fedozbach könne mittels Revitalisierungsmassnahmen ausgeglichen werden. Für den Gemeindevorstand bleibt als einziger problematischer Kritikpunkt noch die gemäss ARE fehlende Einpassung des Bauprojekts in die Landschaft im BLN-Objekt 1908. Mit dieser Begründung schaffe das ARE aber einen unzulässigen Präzedenzfall, der zur Folge hat, dass künftig jeder Stallneubau in Isola und Maloja vereitelt werden könne.

Die Bauherrschaft wollte sich zum laufenden Verfahren nicht näher äussern. Verena Cadurisch teilte lediglich mit, dass ihre Familie den ARE-Entscheid separat angefochten habe.

Text und Bild: Marie-Claire Jur